

villach :stadt

MAGISTRAT VILLACH	
Angeschlagen:	7. 12. 17
Abgenommen:	27. 12. 17
Durch:	L

Kundmachung

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2140-17

Villach, 04. Dezember 2017

Erklärung einer Grundfläche zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 1991“, LGBl. Nr. 72/1991, wurde

- aus dem Gst. 185/4 EZ 1005 GB Villach eine Teilfläche im Ausmaß von 6 m² zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1993“, LGBl. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister

Günther Abel

Kundmachungsfrist:

07. Dezember 2017 - 21. Dezember 2017



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>